|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | COMP – J2 |
| Stellennummer in Sysper: | 414319 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Michael KÖNIG  3. Quartal 2025  1- 2 Jahr/e  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2025 |

**Wer wir sind**

Die Direktion COMP.J der GD Wettbewerb ist mit der Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte und der Artikel 101 und 102 AEUV in Bezug auf digitale Plattformen betraut. Das Gesetz über digitale Märkte ist eines der ersten Regulierungsinstrumente zur umfassenden Regulierung der Macht der größten digitalen Plattformen. Sein Ziel ist es, die Märkte im digitalen Sektor gerechter und bestreitbarer zu machen. Das Gesetz über digitale Märkte ergänzt daher die EU-Wettbewerbsvorschriften, die weiterhin für diesen Sektor gelten und von der GD Wettbewerb durchgesetzt werden.

Die Direktion COMP.J arbeitet eng mit der Direktion COMP.C, die für die Durchsetzung der EU-Wettbewerbsvorschriften in den Bereichen elektronische Kommunikation, Medien und Informationstechnologie zuständig ist, sowie mit der GD Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (GD CONNECT) zusammen. Darüber hinaus arbeitet sie mit anderen Kommissionsdienststellen bei politischen Initiativen im Zusammenhang mit digitalen Plattformen zusammen.

Das Referat COMP.J.2 Digitale Plattformen II arbeitet mit den anderen Referaten der Direktion, nämlich den Referaten COMP.J.1 und COMP.J.3 in einem flexiblen Netzwerk zusammen. Diese Struktur ermöglicht eine aufgabenorientierte Verteilung von Ressourcen bei der Umsetzung und Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte und der Antitrust-Regeln sowie Flexibilität bei der Bewältigung neuer Herausforderungen in diesem Sektor.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine anspruchsvolle und interessante Position als Sachbearbeiter/in in einem freundlichen, positiven und spannenden Arbeitsumfeld.

Die Durchsetzung des Gesetzes über digitale Märkte wird eng mit der Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten abgestimmt, um Kohärenz und Komplementarität bei der Nutzung aller Instrumente zu gewährleisten. Der Aufgabenbereich umfasst die Vorbereitung von Beschlüssen zur Benennung von Gatekeepern, die Durchführung von Regulierungsdialogen, die Durchführung von Untersuchungen, die Vorbereitung von Beschlüssen hinsichtlich Spezifikationen und Verstößen, Beiträge zur Verteidigung von Entscheidungen vor dem Europäischen Gerichtshof sowie die ständige Überwachung der Verpflichtungen und der häufige Austausch mit den regulierten Unternehmen und Drittparteien. Zu den Aufgaben gehören die Koordinierung mit anderen Dienststellen und die Berichterstattung an die Hierarchie, die Entwicklung neuer Verfahren und die Verbesserung bestehender Prozesse sowie ein Beitrag zum Austausch von Wissen und Erfahrungen innerhalb der DG.

Die Arbeit ist neuartig, intellektuell anspruchsvoll und interaktiv und umfasst häufige Kontakte mit anderen Generaldirektionen und nationalen Behörden.

Der/die ausgewählte Kandidat/in wird die Möglichkeit haben, an regulatorischen Themen in strategischen Sektoren wie künstliche Intelligenz, Cloud, mobiles Ökosystem usw. zu arbeiten.

Wir bieten eine flache Organisationsstruktur und eine freundliche und aufgeschlossene Arbeitsatmosphäre. Die Kolleginnen und Kollegen erhalten ein hohes Maß an Autonomie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem teamorientierten Arbeitsumfeld.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Eine/n motivierte/n und dynamische/n Kollegen/Kollegin mit einer Ausbildung in den Bereichen Jura, Wirtschaftswissenschaften oder Ingenieurswesen, der/die gerne in einem Team tätig ist und gleichzeitig in der Lage ist, unabhängig zu arbeiten. Der/die Bewerber/in sollte über eine solide Kenntnis der digitalen Märkte verfügen. Besondere Erfahrungen mit der Anwendung des Wettbewerbsrechts im Bereich der Informationstechnologie oder ein „technisches“ Profil als Ingenieur sind zusätzlich von Vorteil. Ausgezeichnete analytische Fähigkeiten, gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten und die Fähigkeit, innerhalb knapper Fristen zu arbeiten, sind von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus sollte der Bewerber über gute Eigeninitiative und solide organisatorische Fähigkeiten verfügen. Es sind ausgezeichnete Englischkenntnisse erforderlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)